

## Presseinformation

### Lücken durch DIN EN 1504 / Anpassung der Instandsetzungs-Richtlinie im Stocken

### **Umstellung der Regelwerke nicht auf Kosten des Qualitätsniveaus**

*Berlin, 19.06.2009.* Anlässlich der Vortragsveranstaltung Beton-Insta 2009 wies die Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V. (ib) erneut deutlich auf die Schwierigkeiten bei der Umstellung von dem nationalen Regelwerk Instandsetzungs-Richtlinie auf die neue EU-Normenreihe DIN EN 1504, Teile 1 bis 10 hin. Harmonisiert sind bisher lediglich die Teile 2 bis 7. Mit einem Abschluss der Anpassung ist bis zum Jahresende nicht mehr zu rechnen. Deutschland hat bei Instandsetzungsprodukten ein hohes Qualitätsniveau erreicht, das hilfreich und maßgeblich für alle Marktteilnehmer ist. Die aktuelle europäische Entwicklung hin zu neuen Überwachungsarten und Richtlinien birgt jedoch die Gefahr schlechterer Qualität.

Am 1. Januar 2009 trat die Normenreihe DIN EN 1504 "Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken" in Kraft. Sie umfasst nahezu alle Bereiche des Betonschutzes sowie der Betoninstandsetzung und gilt hinsichtlich der harmonisierten Teile in der gesamten Europäischen Union. Sie soll durch vereinheitlichte Begriffe und Prüfverfahren technische Hemmnisse abbauen und den freien Warenverkehr auf europäischer Ebene vereinfachen. Alle unter die Norm fallenden Instandsetzungsprodukte müssen seit 1. Januar diesen Jahres das CE-Kennzeichen tragen und das Konformitätsnachweisverfahren durchlaufen.

Damit verbunden ist nicht, dass diese Produkte auch unbedenklich eingesetzt werden können. Bei als standsicherheitsrelevant eingeschätzten Maßnahmen ist zusätzlich die Fremdüberwachung dieser Stoffe durch eine dafür zugelassene Prüfstelle und die Anhebung der Eigenschaften auf deutsches Sicherheitsniveau unerlässlich. Die Zulässigkeit des Einsatzes dieser Produkte ist an dem Übereinstimmungsnachweis auf den Gebinden zu erkennen.

# Bundesgütegemeinschaft

## Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.

„Da die bisher existierenden nationalen Normen nun nicht mehr allein gelten, entsteht eine Lücke im Regelwerk – insbesondere für Mörtel und Korrosionsschutzstoffe“, verdeutlicht Dr.-Ing. Paul Uwe Budau, stellvertretender Vorsitzende der ib. „Es gelten zusätzlich zur Instandsetzungs-Richtlinie mit ihren Teilen 1 bis 3 die DIN EN 1504 und entsprechende deutsche Restnormen, die DIN V 18026 Oberflächenschutzsysteme und DIN V 18028 Rissfüllstoffe. Jedoch existieren auf dem Markt noch keine Mörtel mit nachgewiesenem deutschem Sicherheitsstandard. Über die hier noch zu erstellende Restnorm ist bislang keine Einigkeit erzielt worden, dies gilt auch für die Korrosionsschutzstoffe. In diesen Fällen sind vorläufig noch die „allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen“ (abP) nach Instandsetzungs-Richtlinie (Teil 4) maßgeblich.“

Trotz parallel existierender Regelwerke muss die Sicherheit und Qualität in der Betoninstandsetzung gewährleistet bleiben. Die ib weist daher darauf hin, dass entsprechend den Vorschriften der Landesbauordnungen Materialien mit abP's zu verwenden sind. „Die von den abP's betroffenen Produkte sind fremdüberwacht und garantieren Sicherheit auf Grundlage des gültigen Prüfmechanismus“, betont Dr. Budau. „Die Hersteller haben zugesagt die Fremdüberwachung für die entsprechenden abP's aufrecht zu erhalten, bis Ergänzungsnormen verabschiedet sind. Da es um Sicherheit und Qualität geht, ist auf jeden Fall ein wachsamer Umgang mit Instandsetzungsprodukten zwingend.“

Die ib beobachtet die offensichtlich ins Stocken geratene Überarbeitung der Instandsetzungs-Richtlinie kritisch. Die Bundesgütegemeinschaft hatte sich bereits im vergangenen Jahr für den inhaltlichen Erhalt des deutschen Regelwerkes als richtungweisende Norm ausgesprochen. „Verschiedene Arbeitsausschüsse arbeiten an der Anpassung der Instandsetzungs-Richtlinie an die Normenreihe DIN EN 1504. Der Fortschritt dieser Arbeit lässt jedoch zu wünschen übrig“, kritisiert Dr. Budau. „Nach derzeitigem Stand ist mit einem Abschluss der Arbeiten in diesem Jahr leider nicht mehr zu rechnen.“

*(3.504 Zeichen m. L.)*

# Bundesgütegemeinschaft

## Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.

In der **Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V. (ib)** haben sich neun Landesgütegemeinschaften und die Bundesgütegemeinschaft Betonflächeninstandsetzung (BFI) zusammengeschlossen. Unterstützt werden sie durch Unternehmen, die dem Verein „Deutsche Bauchemie e.V.“ angehören, sowie durch Einzelmitglieder. Ziel der Gemeinschaft ist es, durch RAL-gütesicherte Maßnahmen nach Vorgaben des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL) bei der Betoninstandsetzung für eine langfristige Werthaltigkeit der Bausubstanz zu sorgen und Gefahren für die Allgemeinheit aus Mängeln an der Bausubstanz abzuwehren. Diesem Ziel haben das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) durch Anerkennung der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken bzw. ihrer Prüfstelle Rechnung getragen.

*(888 Zeichen m. L.)*

*Ihr Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Hans Joachim Rosenwald (Geschäftsführer)*

*Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V.*

*Nassauische Straße 15, 10717 Berlin*

*Telefon: 030 - 86 00 04-891; Fax: 030 - 86 00 04-43*

*[www.betonerhaltung.com](http://www.betonerhaltung.com) und [www.bgib.de](http://www.bgib.de)*

# Bundesgütegemeinschaft

Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.

Europäische Produktnorm	CE	Deutsche Restregelung (Systeme/besondere Eigenschaften)	Ü	Deutsche Ausführungsregelung
EN 1504-2 „Oberflächenschutzprodukte“		DIN V 18026 „Oberflächenschutzsysteme“		DAfStb Instandsetzungs- Richtlinie (RL SIB)
EN 1504-3 „Mörtelprodukte“		allgemeine bauaufsichtliche Zulassung <sup>1)</sup>		
EN 1504-5 „Rissfüllstoffe“		DIN V 18028 „Rissfüllstoffe mit besonderen Eigenschaften“		

<sup>1)</sup> Parallel wird die bisherige abP +ÜZ-Regelung  
beibehalten



**geregelte Instandsetzungssysteme**

Abb.1: Europäische und deutsche Regelungen für Instandsetzungsprodukte im standsicherheitsrelevanten Bereich

Quelle: Deutsche Bauchemie e.V.

# Bundesgütegemeinschaft

Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.

Teil 1	Definitionen	
Teil 2	Oberflächenschutzsysteme für Beton	harmonisierte Produktnormen
Teil 3	Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung	
Teil 4	Kleber für Bauzwecke	
Teil 5	Injektion von Betonbauteilen	
Teil 6	Verankerung von Bewehrungsstäben	
Teil 7	Korrosionsschutz der Bewehrung	
Teil 8	Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität	
Teil 9	Allgemeine Prinzipien für die Anwendung von Produkten und Systemen	
Teil 10	Anwendung von Produkten und Systemen auf der Baustelle, Qualitätsüberwachung der Ausführung	

Übersicht über die Normenteile der EN 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Definitionen, Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität“

Quelle: Deutsche Bauchemie e. V.